

Heizungswärmepumpe für ein Wohngebäude

Stichwörter: Heizungswärmepumpe; mangelhafte Leistung; Leistungsabrechnung

Streitpunkt: Mit der installierten Wärmepumpe werden die Normtemperaturen in den Wohnräumen nicht erreicht.

G U T A C H T E N (Kurzfassung)

Gegenstand der Untersuchung ist eine Heizungswärmepumpe für ein Wohngebäude.

Anlass der Untersuchung ist die Behauptung der Kläger, dass mit der installierten Wärmepumpe in den Wohnräumen die Normtemperaturen nicht erreicht werden. Außerdem seien nicht alle abgerechneten Leistungen erbracht worden.

Fazit des Gutachtens:

Mit der installierten Wärmepumpe werden die geforderten Raumtemperaturen nicht erreicht. Die Nachrüstung von Heizkörpern könnte erforderlich sein.

Es wird darauf verwiesen, dass es bei der Bemessung der Wärmepumpe unüblich ist, die Leistung für die Warmwasserbereitung zu berücksichtigen, weil dadurch die Leistung unangemessen hoch würde.

Es ist auch unüblich, dass der Kostenforderung die Auftragsbestätigung und nicht die Abschlussrechnung zugrundegelegt wurde. Die Kostenforderung ist im Wesentlichen anzuerkennen.